

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Gemeinde Selmsdorf	Vorlage-Nr:	VO/1/0720/2013 - Fachbereich I				
	Status:	öffentlich				
	Sachbearbeiter:	M.Borchardt				
	Datum:	20.11.2013				
	Telefon:	038828/330-119				
	E-Mail:	m.borchardt@schoenberger-land.de				
Überplanmäßige Ausgabe für das Produkt 21502 - Schulkostenbeiträge Regionale Schulen und Grundschulen						
Beratungsfolge 03.12.2013 Haupt- und Finanzausschuss Selmsdorf 19.12.2013 Gemeindevertretung Selmsdorf				Abstimmung:		
				Ja	Nein	Enth.

Sachverhalt: Für das Schuljahr 2012/2013 mit dem Abrechnungszeitraum des Kalenderjahres 2012 werden die Schullasten für die Schulträger im Amtsgebiet zum ersten Mal nach dem ab 01.01.2012 eingeführten doppischen Haushalt abgerechnet: Zum Teil ergeben sich aus den Berechnungshinweisen des Innenministeriums in Verbindung mit der Schullastenausgleichsverordnung und der neuen Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik folgende betragssteigernde Änderungen:

- die Zahlengrundlage ist der Finanzhaushalt (nicht der Ergebnishaushalt!)
- strikte Abgrenzung zwischen Erhaltungsaufwand und Investitionen für Gebäude; somit fließen komplette Sanierungskosten als Instandhaltungskosten im Jahr der Bezahlung ein

Für das Haushaltsjahr 2013 müssen noch folgende Selmsdorfer Schüler abgerechnet werden:

- 13 x Evangelische Schule Schönberg (ca. 1.700,- €/Schüler -> **22.100,- €**)

Die Evangelische Schule Schönberg (Privatschule in Trägerschaft der Diakonie) hat gemäß Schulgesetz Anspruch auf Höhe der Schullasten, wie an der örtlich zuständigen Schule, hier die Grundschule Selmsdorf, fällig wären.

- 19 x Regionale Schule mit Grundschule Schönberg (ca. 2.000,- €/Schüler -> **38.000,- €**)
- 30 x Regionale Schule mit Grundschule Lüdersdorf (ca. 1.550,- €/Schüler -> **46.500,- €**)
- 21 x Regionale Schule mit Grundschule Dassow (ca. 1.400,- €/Schüler -> **29.400,- €**)

Gesamt: 136.000,- €

Die Schullastenausgleichszahlungen werden ergebnistechnisch wie folgt abgegrenzt:

-> anteilig 5 Monate für das Haushaltsjahr 2012

-> anteilig 7 Monate für das Haushaltsjahr 2013

Im Finanzhaushalt erfolgt keine Abgrenzung

Verfügbare Haushaltsmittel (Finanzhaushalt 2013): 121.821,30 €

Nicht gedeckte Differenz: **14.178,70 €**

Verfügbare Haushaltsmittel (Ergebnishaushalt 2012): 71.112,00 €

Für 5 Monate des Schuljahres 2012/2013: 56.666,67 € (Deckung ist ausreichend)

Verfügbare Haushaltsmittel (Ergebnishaushalt 2013): 126.700,- €

Für 7 Monate des Schuljahres 2012/2013: 79.333,33 € (Deckung ist ausreichend)

Die Planungsansätze für den Finanz- und Ergebnishaushalt sind für das jeweilige Haushaltsjahr identisch gewesen:

2012: 106.300,- €

2013: 126.700,- €

Beschlussvorschlag: Die Gemeindevertretung Selmsdorf beschließt für das Produkt 21502 eine überplanmäßige Ausgabe im Finanzhaushalt 2013 von 14.200,- €.

Finanzielle Auswirkungen:

Teildeckungen:

2.500,- € aus 11100.0822 – Verwaltungsteuerung (Geschäftsausstattung)

300,- € aus 27200.08224 – Bibliothek (EDV-Ausstattung)

800,- € aus 27200.0827 – Bibliothek (geringwertige Vermögensgegenstände)

500,- € aus 27200.5238 – Bibliothek (geringwertige Ausrüstungsgegenstände)

500,- € aus 27200.5240 – Bibliothek (weiter Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen)

1.000,- € aus 27200.5248 –Bibliothek (sonstige bezogene Leistungen)

Gesamt: 5.600,- €

Es können im Moment keine weiteren Deckungsvorschläge unterbreitet werden. Es erhöht sich somit das Haushaltsdefizit der Gemeinde um 8.600,- €.

Anlage: - keine

M.Borchardt
SB

A.Lütgens-Voß
FBL

F.Lehmann
LVB